

Maßnahmenblatt Nr. 1	6.2.1 Erhaltung des äußeren Strandwalles					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände LRT: 2110 Primärdünen					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die natürliche Dynamik des äußeren nördlich der Strandpromenade bzw. dem Ostseewanderweg gelegenen Strandwallsystems ist zuzulassen. Strandreinigungsmaßnahmen bedürfen der Zustimmung durch die zuständigen Behörden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 2	6.2.2 Nutzung der Salzwiesen, LRT 1330 - nördlich K97					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinieetalia maritimae</i>)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die Beweidung des Grünlandes ohne Einsatz von Düngemitteln ist fortzuführen. Eine Neuanlage von Gräben ist nicht zulässig.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 3	6.2.3 Nutzung der Salzwiesen, LRT 1330 - südlich K97					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinieetalia maritimae</i>)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die Nutzung des Grünlandes ohne Einsatz von Düngemitteln ist fortzuführen. Eine Neuanlage von Gräben ist nicht zulässig.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 4	6.2.4 Nutzung der Salzwiesen, LRT 1330 - östlich Langballigau					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinieetalia maritimae</i>)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die südlich des Wanderweges liegende Fläche muss zu ihrer Erhaltung zumindest eine gelegentliche Nutzung erhalten. Zur Vorbereitung sollte die Parzelle eine Räumungsmahd mit Abfuhr des Mahdgutes erfahren. Die Pflegenutzung kann eine extensive Beweidung oder eine Mahd sein. Das Ausbringen von Düngemitteln ist untersagt. Vorhandene Gräben oder Drainagen sind möglichst nicht zu unterhalten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 5	6.2.5 Unterhaltung der naturnahen Fließgewässer					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Bei der Unterhaltung der Langballigau, der Schulau und der Schiebek sind die naturschutzfachlichen Anforderungen gemäß Erlass des MELUR vom 20.09.2012 anzuwenden. Die im FFH-Teilgebiet praktizierte an den Erfordernissen orientierte Gewässerunterhaltung unterstützt eine eigendynamische Entwicklung der Fließgewässer und erhöht deren Strukturvielfalt. Dabei ist der LRT 3260 zu erhalten und möglichst zu verbessern.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 6	6.2.6 Einhalten geltender Abstandsregelungen an Fließgewässern					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Einhalten geltender Abstandsregelungen am Fließgewässer: Als Mindestmaß sind die nach § 38 WHG i.V.m. § 38a LWG geforderten Abstandsregelungen zum Schutz der Gewässer einzuhalten. So ist es im Außenbereich im 5 m breiten Streifen landseits des Gewässers verboten, Grünland in Ackerland umzuwandeln, standortheimische Bäume und Sträucher zu entnehmen und nicht standortheimische Neuanpflanzungen vorzunehmen, mit wassergefährdenden Stoffen umzugehen (Ausnahme: Die Anwendung von Düngemitteln ist nur in einer Breite von 1 m landseits des Gewässers verboten ebenso wie das Pflügen von Ackerland) sowie nicht nur zeitweise Gegenstände abzulagern, die den Wasserabfluss behindern oder fortgeschwemmt werden können. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist innerhalb des Naturschutzgebietes unzulässig.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 7	6.2.7 Pflege der Feuchten Hochstaudenfluren, LRT 6430 ı Langballigau Nord					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren ... Stufe					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	<p>Die westlich von Knösneck an der Langballigau liegenden Feuchten Hochstaudenfluren müssen zu ihrer Erhaltung an einer weiteren natürlichen Entwicklung gehindert werden. Deshalb ist der Aufwuchs gelegentlich bei ausreichend trockenem oder gefrorenem Boden abzumähen und abzutransportieren. Im Bestand aufkommende Gehölze sind zu entfernen, das Buschwerk ist abzutransportieren. Bei direkt an der Au wachsenden Gehölzen ist im Zweifelsfall eine Entscheidung zugunsten der Feuchten Hochstaudenflur und damit gegen eine Etablierung von Gehölzen zu treffen. Bei direkt an der Au aufkommenden Solitärgehölzen ist eine Abwägung zwischen den Erhaltungszielen der beiden Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenflur und Flüsse mit flutender Vegetation vorzunehmen.</p> <p>In die Pflege ist - sofern möglich - auch die angrenzende Vegetation einzubeziehen, um im Umkreis der Feuchten Hochstaudenfluren geeignete Bedingungen aufrechtzuerhalten. Damit sollte auch eine Entwicklung der angrenzenden Kontaktvegetation zu Feuchten Hochstaudenfluren angestrebt werden.</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 8	6.2.8 Pflege der Feuchten Hochstaudenfluren, LRT 6430 - Langballigau Süd					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren ... Stufe					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die westlich von Knösnack an der Langballigau in der Weideinheit liegende Feuchte Hochstaudenflur wird momentan von Rindern sehr extensiv beweidet. Diese Pflege ist fortzusetzen. Aufkommende Gehölze sind zu entfernen, das Buschwerk ist abzutransportieren. Es ist regelmäßig zu prüfen, ob eine Verschlechterung durch mangelnde oder zu intensive Beweidung eingetreten ist. Eine mehrjährig zu starke Beweidung ist zu verhindern, die Weideleistung ist durch Weidemanagement oder einen Zaun zu steuern. Bei längerfristig zu geringem Verbiss ist eine einmalige Mahd mit Abtransport des Mähgutes durchzuführen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 9	6.2.9 Pflege der Feuchten Hochstaudenfluren, LRT 6430 - Schiebek Nord					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren ... Stufe					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	<p>Die nordöstlich von Knösbeck an der Schiebek liegende Feuchte Hochstaudenflur ist durch eine gelegentliche Pflegemahd mit geeignetem Gerät und Abtransport des Aufwuchses oder durch eine sehr extensive Pflegebeweidung zu erhalten. Aufkommende Gehölze sind zu entfernen, das Buschwerk ist abzutransportieren.</p> <p>Sollte die Fläche an eine Weideeinheit angegliedert werden, ist regelmäßig zu prüfen, ob eine Verschlechterung des Lebensraumtyps durch mangelnde oder zu intensive Beweidung oder durch Trittschäden eintritt. Eine mehrjährig zu starke Nutzung ist nicht zuzulassen. Bei längerfristig zu geringem Verbiss ist eine einmalige Mahd mit Abtransport des Mähgutes durchzuführen.</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 10	6.2.10 Pflege der Feuchten Hochstaudenfluren, LRT 6430 - Schiebek					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren ... Stufe					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	<p>Die östlich von Knösneck an der Schiebek liegenden Feuchten Hochstaudenfluren müssen zu ihrer Erhaltung an einer weiteren natürlichen Entwicklung gehindert werden. Deshalb ist der Aufwuchs gelegentlich bei ausreichender Trockenheit oder bei Frost abzumähen und abzutransportieren. Im Bestand aufkommende Gehölze sind zu entfernen, das Buschwerk ist abzutransportieren. Bei direkt an der Au wachsenden Gehölzen ist im Zweifelsfall eine Entscheidung zugunsten der Feuchten Hochstaudenflur und damit gegen eine Etablierung von Gehölzen zutreffen. Bei direkt an der Au aufkommenden Solitärgehölzen ist eine Abwägung zwischen den Erhaltungszielen der beiden Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenflur und Flüsse mit flutender Vegetation vorzunehmen.</p> <p>In die Pflege ist ζ sofern möglich - auch die angrenzende Vegetation auf den Parzellen einzubeziehen, um im Umkreis der Feuchten Hochstaudenfluren geeignete Bedingungen aufrechtzuerhalten. Damit sollte auch eine Entwicklung der angrenzenden Kontaktvegetation zu Feuchten Hochstaudenfluren angestrebt werden.</p> <p>Eine Angliederung von Flächen mit Feuchten Hochstaudenfluren an eine Weideeinheit mit an den Lebensraumtyp angepasster sehr extensiver Beweidung (siehe Maßn. 6.2.8) ist möglich.</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 11	6.2.11 Erhaltung der Quellen und der Kalktuffquellen					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 7220* Kalktuffquellen (Cratoneurion)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	<p>Zur Erhaltung der Quellen und der noch zu erfassenden Kalktuffquellen (LRT 7220*) darf in ihrem näheren Umkreis sowie auf den oberhalb gelegenen Flächen keine Veränderung der hydrologischen Situation erfolgen. Oberflächennahe wie -ferne Wasserspiegel sind anthropogen nicht zu verändern, um eine Verschlechterung der Quellen durch eine verringerte oder dauerhaft ausbleibende Schüttung zu vermeiden.</p> <p>Die Anlage von Pfaden oder Wegen sowie die Ablagerung von organischen oder anorganischen Materialien in den Quellen sowie ihrem Umfeld wirken sich negativ aus und sind deshalb zu unterlassen. Vorhandene Ablagerungen sind zu entfernen. Jagdliche Einrichtungen zum Kirren, Anlocken oder Füttern von Schwarz-, Haar- oder Federwild sind in unmittelbarer Nähe der Quellen unverträglich.</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 12	6.2.12 Pflege der Kalkreichen Niedermoore, LRT 7230 - Langballigau Nord					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 7230 Kalkreiche Niedermoore					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Der östlich der Kläranlage liegende Bestand muss zu seiner Erhaltung zumindest eine gelegentliche Nutzung erhalten. Bei anhaltender Trockenheit oder anhaltendem Frost ist der Bestand zu mähen. Der Aufwuchs ist abzutransportieren. Aufkommende Gehölze sind zu entfernen. Das Buschwerk ist abzutransportieren. In die Pflege ist möglichst die gesamte Parzelle einzubeziehen. Randliche Gehölze und Solitäräume können erhalten bleiben, wenn sie zu keiner Verschlechterung der Vegetation des Kalkreichen Niedermoores führen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 13	6.2.13 Pflege der Kalkreichen Niedermoore, LRT 7230 - Langballigau Süd					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 7230 Kalkreiche Niedermoore					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Der südlich der Kläranlage liegende Bestand muss zu seiner Erhaltung zumindest eine gelegentliche Nutzung erhalten. Bei anhaltender Trockenheit oder anhaltendem Frost ist der Bestand zu mähen. Der Aufwuchs ist abzutransportieren. Aufkommende Gehölze sind zu entfernen. Das Buschwerk ist abzutransportieren. In die Pflege ist möglichst die gesamte Parzelle einzubeziehen. Randliche Gehölze und Solitärbäume können erhalten bleiben, wenn sie zu keiner Verschlechterung der Vegetation des Kalkreichen Niedermoores führen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 14	6.2.14 Pflege der Kalkreichen Niedermoore, LRT 7230 - Unewatt Süd					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 7230 Kalkreiche Niedermoore					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Der südlich von Unewatt liegende LRT-Bestand muss zu seiner Erhaltung zumindest eine gelegentliche Nutzung erhalten. Bei anhaltender Trockenheit oder anhaltendem Frost ist der Bestand zu mähen. Der Aufwuchs ist abzutransportieren. Aufkommende Gehölze sind zu entfernen. Das Buschwerk ist abzutransportieren. In die Pflege ist möglichst die gesamte Parzelle einzubeziehen. Randliche Gehölze und Solitärbäume können erhalten bleiben, wenn sie zu keiner Verschlechterung der Vegetation des Kalkreichen Niedermoores führen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 15	6.2.15 Erhaltung des Waldmeister-Buchenwaldes sowie der Schlucht- und Hangmischwälder					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	<p>Zur Erhaltung der die bodenbezogenen und hydrologischen Standortbedingungen weitgehend widerspiegelnden lebensraumtypischen Wälder sollten in den als Lebensraumtyp kartierten Bereichen im Sinne des Verschlechterungsverbot nur lebensraumtypische Gehölzarten angepflanzt werden. Gleichwohl ist ein Nachpflanzen von bisher im Bestand vorhandenen nichtlebensraumtypischen Baumarten, wie beispielsweise Nadelbaum-Arten, amerikanische Eichen-Arten oder Rosskastanien, zulässig, sofern es durch sie und ihre mögliche Naturverjüngung nicht zu einer Verschlechterung des dokumentierten Zustandes des Wald-Lebensraumes kommt.</p> <p>Die forstwirtschaftlichen Arbeiten sind so auszuführen, dass die vorhandene Vielfalt in Bezug auf Alters- und Bestandsstruktur der Gehölze sowie in Bezug auf die Bodenvegetation erhalten bleibt. Die Nutzung der Waldbestände erfolgt einzelbaumweise und muss bestandes- und bodenpfleglich erfolgen. Das eingeschlagene Holz muss aus Rückegassen abgefahren werden. Dabei sind tiefe Fahrspuren zu vermeiden.</p> <p>Zur Sicherung der Alters- und Bestandsstruktur, der Bodenvegetation und der Habitatfunktion darf in den im Managementplan als lebensraumtypische Wälder dargestellten alten Beständen (älter als 100 Jahre) der Bestockungsgrad je Einschlag maximal um 0,15 abgesenkt werden.</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 16	6.2.16 Erhaltung der Erlen-Eschen-Auwälder					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	<p>Zur Erhaltung der die bodenbezogenen und hydrologischen Standortbedingungen weitgehend widerspiegelnden lebensraumtypischen Wälder sollten im Sinne des Verschlechterungsverbotes nur lebensraumtypische Gehölzarten angepflanzt wirken. Nicht lebensraumtypische Arten wie Nadelbaum-Arten, Grauerle oder Hybridpappel können gepflanzt werden, sofern es durch sie und ihre mögliche Naturverjüngung nicht zu einer Verschlechterung des dokumentierten Zustandes des Wald-Lebensraumes kommt.</p> <p>Die forstwirtschaftlichen Arbeiten sind so auszuführen, dass die vorhandene Vielfalt in Bezug auf Alters- und Bestandsstruktur der Gehölze sowie in Bezug auf die Bodenvegetation erhalten bleibt. Die Nutzung der Waldbestände erfolgt einzelbaumweise und muss bestandes- und bodenpfleglich erfolgen. Das eingeschlagene Holz muss aus Rückegassen abgefahren werden. Dabei sind tiefe Fahrspuren zu vermeiden.</p> <p>Zur Sicherung der Alters- und Bestandsstruktur, der Bodenvegetation und der Habitatfunktion darf in den im Managementplan als lebensraumtypische Wälder dargestellten alten Beständen (älter als 100 Jahre) der Bestockungsgrad je Einschlag maximal um 0,15 abgesenkt werden. Ausgenommen ist die kleinflächige Niederwaldbewirtschaftung von Erlenbrüchen.</p> <p>Charakteristisch gewachsene und geringwertige lebensraumtypische Bäume mit besonderen Strukturen sowie Bäume mit Höhlen und Horsten (Habitat- oder Biotopbäume) müssen (weiterhin) in größerer Anzahl im Bestand verbleiben.</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 17	6.2.17 Nutzungsaufgabe von gesicherten Wäldern					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum) LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Wälder im Eigentum der Naturschutz-Stiftungen, lebensraumtypische und Sonstige Waldbestände, sind nach vorbereitenden Maßnahmen, wie die Herausnahme von nicht standortgerechten Gehölzen, aus der forstwirtschaftlichen Nutzung in die eigendynamische Entwicklung zu entlassen. Möglichst ungestört sollen natürliche Prozesse zur Entwicklung eines lebensraumtypischen Waldes ablaufen. Davon unberührt bleiben Maßnahmen zur Verkehrssicherung und zur Gewährleistung von Oberflächenabfluss. Maßnahmen zur Wiederherstellung naturnaher Bodenwasserverhältnisse oder spezielle Artenschutzmaßnahmen sind ebenfalls möglich.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 18	6.2.18 Erhaltung des Bodenwasserhaushaltes					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Zur Erhaltung der feuchten bis nassen Standorte mit ihren charakteristischen Biotopen, Lebensraumtypen und Tierarten ist ein Absenken der aktuellen mittleren Bodenwasserstände nicht zulässig. In diesem Rahmen führt die ordnungsgemäße Gewässerunterhaltung in der Regel nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Erhaltungsziele.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 19	6.2.19 Erhaltung der Bauchigen Windelschnecke & Kontrolle vor Nutzungsänderung					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Bauchige Windelschnecke					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Vor Nutzungsänderungen, insbesondere der Wiederaufnahme von Grünlandwirtschaft über Mahd oder Beweidung, sind Flächen mit Quellen, Seggenriedern, Röhrichen, Hochstaudenfluren als potenzielle Lebensräume der Bauchigen Windelschnecke auf eine Besiedlung mit dieser Art zu kontrollieren. Zu ihrem Schutz sind gegebenenfalls Maßnahmen wie ein Nutzungsverzicht, eine zeitlich gestaffelte Nutzung oder das Entfernen von Gehölzen zu ergreifen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 20	6.2.20 Erhaltung der Schmalen Windelschnecke - Erfassung des Bestandes					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Schmale Windelschnecke					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Die Standorte mit bekannten Vorkommen der Schmalen Windelschnecke sind regelmäßig auf eine Besiedlung zu überprüfen. Eine Ausweitung des Monitoring ist erforderlich, um Erkenntnisse zur gesamten Verbreitung im Gebiet zu erhalten. Andernfalls kann weder der Erhaltungszustand beurteilt werden noch können Maßnahmen zur Stützung der Population eingeleitet werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 21	6.2.21 Erhaltung der Schmalen Windelschnecke - Kontrolle vor Nutzungsänderung					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Schmale Windelschnecke					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 1
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Vor Nutzungsänderungen, insbesondere der Wiederaufnahme von Grünlandwirtschaft über Mahd oder Beweidung, sind die Flächen im Hinblick auf eine Besiedlung der Schmalen Windelschnecke zu kontrollieren.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 22	6.3.1 Pflegemahd der Strandvegetation					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Zur Erhaltung der typischen Strandvegetation sollte der stark mit Brachezeigern bewachsene Bereich vor dem Campingplatz eine Pflegemahd mit anschließendem Abtransport des Mahdgutes erhalten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 23	6.3.2 Zurückdrängen der Kartoffelrose zur Verbesserung der Strandvegetation					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 1220 Mehrjährige Vegetation der Kiesstrände					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Die Kartoffelrose sollte als nicht heimische Art aus dem Strandbereich dauerhaft entfernt werden. Sollte sie eine Bedeutung zur Sicherung des Küstenschutzwalles genießen, ist sie nur im östlichen Bereich zu dulden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 24	6.3.3 Pfliegenutzung der Salzwiesen, LRT 1330 - westlich Langballigau					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinieetalia maritimae</i>)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Die westlich von Langballigau am Wanderweg liegenden Flächen sollten zur Erhaltung und Entwicklung der typischen Salzpflanzen eine Pfliegenutzung erhalten. Zur Vorbereitung sollten die Parzellen eine Räumungsmahd mit Abfuhr des Mahdgutes erfahren. Die Pfliegenutzung kann eine extensive Beweidung oder eine Mahd sein. Das Ausbringen von Düngemitteln ist untersagt. Vorhandene Gräben oder Drainagen sind möglichst nicht zu unterhalten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 25	6.3.4 Zufuhr von Salzwasser zur Verbesserung der Salzwiesen					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 1330 Atlantische Salzwiesen (<i>Glauco-Puccinieetalia maritimae</i>)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Zur Erhöhung des Salzgehaltes im Boden durch einströmendes Brackwasser ist zu prüfen, ob Rückstauklappen im Entwässerungssystem vorhanden sind und inwieweit diese temporär geöffnet werden können, ohne außerhalb des Schutzgebietes liegende Flächen zu beeinträchtigen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 26	6.3.5 Totholz zur Verbesserung der Fließgewässer					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	<p>Durch Einbringen von Totholz oder Steinen in das Gewässer verändern sich die Strömungsverhältnisse. Auf diese Weise kann in den stark begradigten Abschnitten ein Anstoß zur mehr Eigendynamik erzeugt werden. Dies kann durch das gezielte Anpflanzen von einzelnen Gehölzgruppen am Ufer unterstützt werden.</p> <p>Bei umgekippten Gehölzen sollte geprüft werden, ob sie den ordnungsgemäßen Abfluss behindern und ob sie gegebenenfalls ganz oder abschnittsweise im oder am Bach bleiben können.</p> <p>Strömunglenker können kleinflächig eingebaut werden, um von Sedimenten überdeckte Laichbetten für Forelle und andere Wasserorganismen frei zu spülen.</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 27	6.3.6 Verbesserung der Schulau durch Abbau der Stauanlagen					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Die ehemaligen Stauanlagen in der Schulau sollten aufgehoben bzw. ausgebaut werden, damit Fließgewässerorganismen oberhalb liegende Abschnitte der Au erreichen können.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 28	6.3.7 Untersuchung der Flutenden Vegetation der Fließgewässer					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Es sollte geprüft werden, warum trotz ausreichend besonnener Gewässerabschnitte keine oder kaum typische Arten der Flutenden Unterwasservegetation im FFH-Teilgebiet vorkommen. Es sollte zudem untersucht werden, ob Wiederansiedlungsprojekte von charakteristischen Pflanzenarten eine Verbesserung für die drei Bäche bedeuten könnten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 29	6.3.8 Verbesserung der Kläranlage					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Das im Klärwerk behandelnde Abwasser sollte effizienter gereinigt werden, um weniger belastetes Wasser in die Langballigau und damit auch in die Küstenbereiche einzuleiten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 30	6.3.9 Fortsetzung der Nutzungsaufgabe					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	<p>Alte Brachen, die weder dem LRT 6430 - Feuchte Hochstaudenfluren noch LRT 7230 - Kalkreiche Niedermoore zuzuordnen sind, bleiben weiterhin der Sukzession überlassen. Sie werden sich über lange Zeiträume zu Gebüsch- und Waldbeständen, wie zu dem LRT 91E0* Erlen-Eschen-Auwaldes, entwickeln. Die Wiederaufnahme einer (Pflege-) Nutzung bedarf einer behördlichen Genehmigung.</p> <p>Sofern möglich, sollten bestehende Entwässerungssysteme nicht mehr unterhalten werden.</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 31	6.3.10 Verbesserung von Schlucht- und Hangmischwäldern sowie von Erlen-Eschen-Auwäldern					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 9180* Schlucht- und Hangmischwälder (Tilio-Acerion) LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	<p>Zur Entwicklung von strukturreichen lebensraumtypischen Wäldern mit unterschiedlichen Altersphasen und Entwicklungsstufen sollten in den Wäldern öffentlicher Eigentümer keine standortfremden, sondern lebensraumtypische Gehölzarten angepflanzt werden. Vorhandene standortfremde Arten sind bevorzugt aus dem Bestand zu nehmen.</p> <p>Der Anteil charakteristisch gewachsener oder mit Höhlen versehener Bäumen sollte in über 100jährigen Beständen bei 10 lebenden Habitatbäumen pro Hektar liegen.</p> <p>Der Alt- und Totholzanteil (stehendes und liegendes Totholz) in den Wäldern mit Lebensraumtypen sollte erhöht werden. Zur Erreichung eines guten Erhaltungszustandes ist ein Anteil von 25 m³ Totholz pro Hektar LRT-Waldfläche erforderlich. Zudem sollte sich eine größere Strukturvielfalt einstellen. Scharfe Nutzungsgrenzen sind zugunsten von Übergangszonen oder Verzahnungen aufzuheben.</p> <p>In den Erlen-Eschenwäldern sollten Entwässerungseinrichtungen zugunsten einer Wiedereinstellung naturnaher hydrologischer Verhältnisse aufgehoben werden, sofern entsprechende Möglichkeiten bestehen.</p> <p>Für den Eisvogel sollten Wurzelteller erhalten bleiben.</p> <p>Ältere und alte Bäume am Waldrand sollten erhalten bleiben.</p> <p>Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht beachten die artenschutzrechtlichen Bestimmungen und sollten sich auf erforderliche Pflegeschnitte beschränken und keine vorsorgliche Fällung bedeuten.</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						

Sonstiges:	
-------------------	--

Maßnahmenblatt Nr. 32	6.3.11 Naturverträgliche Pflege von Garten- und Erholungsgrundstücken					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	<p>Organische Abfälle (Laub, Rasen- und Gehölzschnitt, Unkraut, etc.) sowie andere Materialien (Bauholz, Gartenzaun, Draht, Blumentöpfe, etc.) dürfen nicht auf fremdem Land, weder im Wald noch am Knick noch in sumpfigen Senken deponiert oder entsorgt werden. Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar.</p> <p>Die Entsorgung in eigenen LRT-Beständen ist ebenfalls nicht zuzulassen, da dies zu einer Verschlechterung der Lebensraumtypen führt.</p> <p>Quellen, Kleingewässer und sumpfige Strukturen dürfen im Rahmen des gesetzlichen Biotopschutzes nicht durch Entwässerung, Verfüllung oder andere Eingriffe verändert werden.</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 33	6.3.12 Schutz der natürlichen Vegetation durch Entfernen von Neophyten					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 2
weitergehende Entwicklung	Drüsiges Springkraut, Riesenknöterich und Riesenbärenklau sollten zum Schutz der Lebensraumtypen nachhaltig entfernt werden. Innerhalb der Schutzgebietskulisse sowie im unmittelbaren Kontaktbereich sollten deshalb die vorhandenen Neophyten auf privaten wie öffentlichen Grundstücken mechanisch bekämpft werden. Die Wuchsstandorte sollten solange regelmäßig bearbeitet und kontrolliert werden, bis sicher ist, dass kein unterirdisches Organ mehr austreiben und keine keimfähige Diaspore mehr im Boden vorhanden ist.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 34	6.4.1 Besatz von Forelle					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Der natürliche Reproduktionserfolg der Forelle im System der Langballigau sollte weiterhin regelmäßig über das Vorhaben "Fischhorizonte" oder über andere Vorhaben geprüft werden, um gegebenenfalls den Besatz mit dieser Art zu verringern oder auszusetzen. Dabei ist zuerst der Besatz gebietsfremder Forellen zu reduzieren.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 35	6.4.2 Verbesserung der Fließgewässer - Anlage von Sandfängen					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranuncion fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Zur Reduzierung von Sedimenteinträgen sollten Sandfänge vor allem oberhalb des FFH-Teilgebietes angelegt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 36	6.4.3 Verbesserung eines Baches zur Schiebek					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Der aus einer Bachschlucht in die Schiebek fließende Bach wurde in seinem Verlauf und in seiner morphologischen Struktur verändert. Es sollte geprüft werden, ob eine naturnähere Gestaltung des aus der Schlucht kommenden Fließgewässerabschnittes ohne Verschlechterung der in der Aue ausgeprägten Lebensraumtypen möglich ist. Sofern möglich, sollten verbessernde Maßnahmen ergriffen werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 37	6.4.4 Schaffen eines offenen Gerinnes zwischen Gru und Langballigau					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:	Art: Europäische Forelle LRT: 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion					
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Durch das Öffnen einer Rohrleitung und Schaffen eines offenen Gerinnes zwischen der Gru und der Langballigau können Fische wie die Forelle, aber auch wirbellose Wasserorganismen beide Bachsysteme als Habitat nutzen. Die Möglichkeiten zu einer Realisierung sollten geprüft werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 38	6.4.5 Verbesserung und Neuanlage von Kleingewässern					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Kleingewässer und Fischeiche sollten untersucht werden, ob sie als Habitat für Amphibien und limnische Wirbellose verbessert werden können. Entsprechende Maßnahmen sollten zeitnah umgesetzt werden. Neue Kleingewässer sind bevorzugt in mineralischem Boden anzulegen.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 39	6.4.6 Anlage von Korridoren für Amphibien zu benachbarten FFH-Teilgebieten					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Zur besseren Vernetzung der im "Langballigautal" lebenden Amphibien mit benachbarten Populationen, können Verbindungskorridore über zusätzliche Gehölzstrukturen oder die Anlage von Kleingewässern verbessert oder geschaffen werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 40	6.4.7 Entwicklung von genutztem Grünland					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	<p>Zur Erhöhung der floristischen Vielfalt und zur Verbesserung der Lebensbedingungen für charakteristische Tierarten sowie gegebenenfalls zur Verringerung von Nährstoffausträgen sollte das erhaltende Grünland (siehe Maßn.6.1.3) mit geringer Intensität genutzt werden. Der Verzicht auf Düngung, eine geringe Mahdfrequenz und/oder ein niedriger Viehbesatz schaffen eine größere Strukturvielfalt.</p> <p>Der Wasserstand sollte nicht abgesenkt werden, ein Verzicht zur Unterhaltung von Entwässerungseinrichtungen ist häufig empfehlenswert.</p> <p>Auf den Flächen im privaten Eigentum kann dieses Ziel vorrangig über Verträge aus den Vertragsnaturschutzprogrammen realisiert werden. Diese umfassen den Verzicht bzw. die Beschränkung des Düngereinsatzes.</p>					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 41	6.4.8 Fortsetzung von extensiv zu nutzendem Grünland					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Wiesen und Weiden mit Naturschutz-Widmung sollten weiterhin ohne Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln extensiv genutzt oder gepflegt werden. Sofern möglich sollte auf die Räumung von Gräben verzichtet werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 42	6.4.9 Erhaltung von Sonstigen Wald- und Gehölzbeständen					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Die Waldbestände sind zu erhalten. Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht beachten die artenschutzrechtlichen Bestimmungen und sollten sich auf erforderliche Pflegeschnitte beschränken und keine vorsorgliche Fällung bedeuten.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 43	6.4.10 Aufgabe des Ackerbaus 2 südlich Westerholz					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Der außerhalb des FFH-Gebietes liegende kleine Streifen der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein wird ackerbaulich genutzt. Diese Nutzung sollte aufgegeben werden. Zur eindeutigen Abtrennung vom angrenzenden Acker empfiehlt sich ein an der Flurgrenze aufzuschüttender und zu bepflanzender Knickwall oder eine vergleichbare Maßnahme.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 44	6.4.11 Verringerung der Nährstoffeinträge in das Natura 2000-Gebiet durch Anlage von Pufferstreifen					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Zur Verminderung der Nährstoffeinträge in das „Langballigautal“ ist es empfehlenswert, die oberhalb der Bachtäler liegenden Ackerränder durch die Anlage von temporären oder dauerhaft düngungsfreien Streifen zu extensivieren. Gepflügte Felder und vegetationsarme Flächen, auch mit geringer Hangneigung, führen über Wind- und Wassererosion zu Sediment- und Nährstoffverlusten. In das „Langballigautal“ gelangende Nährstoffe sollen durch düngungsfreie Pufferstreifen minimiert werden. Abschwemmungen von Düngemitteln sind außerdem zu verringern, in dem geringen Gaben bei geeigneten Witterungsverhältnissen ausgebracht werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 45	6.4.12 Maßnahmen bei Unfällen mit Schadstoffen					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Im Falle von Unfällen oder Einleitungen von Schadstoffen sollten sofort Maßnahmen wirksam werden, die eine Ausbreitung und ein Einfließen in das "Langballigautal" verhindern. Die Zusammenarbeit und die Zuständigkeit von ehrenamtlichen und von behördlichen Kompetenzen sind für diesen Fall klar zu definieren und zu finanzieren. Gegebenenfalls sind Rückhaltebecken mit wirksamen Filtermechanismen in den Zuläufen zu installieren.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 46	6.4.13 Überprüfen der Abfallhalde - Langballigau					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Diese Müllhalde ist auf ihre Gefährdung zu überprüfen und entsprechend zu behandeln. Sollte der Deponieinhalt nicht abgefahren und ordnungsgemäß entsorgt werden, dann sind die offen in der Weide liegenden Bereiche zumindest so dick mit Boden abzudecken, dass die Fläche zukünftig beweidet werden kann, ohne dass es zu Verletzungen oder Schädigungen bei den Weidetieren kommt.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 47	6.4.14 Überprüfen der Abfallhalde - Schiebek					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Diese Müllhalde ist auf ihre Gefährdung zu überprüfen und entsprechend zu behandeln. Sollte der Deponieinhalt nicht abgefahren und ordnungsgemäß entsorgt werden, dann ist die Halde zumindest dick mit Boden abgedeckt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 48	6.4.15 Überprüfen der Abfallhalde - Schulau					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Diese Müllhalde ist auf ihre Gefährdung zu überprüfen und entsprechend zu behandeln. Sollte der Deponieinhalt nicht abgefahren und ordnungsgemäß entsorgt werden, dann ist die Halde zumindest dick mit Boden abgedeckt werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 49	6.4.16 Sichtachsen					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:					Priorität: 0	
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Für das Erleben des Autales können in der Niederung wachsende Schwarzerlen und Weidensträucher auf den Stock gesetzt werden. Sichtachsen können beispielsweise vom Knös Richtung Langballigau-Hafen oder von der West- zur Ostseite des Autales geschaffen oder offen gehalten werden.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						

Maßnahmenblatt Nr. 50	6.4.17 Extensivierung der Ackernutzung					
Natura 2000-Gebiete:	1123-393 Küstenbereiche Flensburger Förde von Flensburg bis Geltinger Birk					
Teilgebiet(e):	TG Langballigautal					
Lage der Maßnahme:						
LRT oder Arten:						
Schutzziele der Maßnahme:						
Konflikt oder Analyse/Bewertung:						
Maßnahme als:						Priorität: 0
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Zur Verminderung der Nährstoff- und Sedimenteinträge in das "Langballigautal" ist eine Extensivierung des Ackerbaus auf der innerhalb der FFH-Kulisse liegenden Fläche wünschenswert. Auf Düngung und auf Bodenbearbeitung sollte verzichtet werden. Die Überführung in Gehölzbestände stellt eine Alternative dar.					
Zeitplan, Zuständigkeit:		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
Stand der Abstimmung:						
Sonstiges:						